

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Zschopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 27. August.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Copirzeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Einer von dem Directorium des internationalen Hilfsvereins für das Königreich Sachsen mir zugegangenen Veranlassung zufolge, mache ich zu Berichtigung der in dieser Hinsicht vielfach geäußerten irrigen Ansichten bekannt, daß der internationale Hilfsverein die ihm zugehenden Liebesgaben ohne Unterschied, ob sie dem königlich sächsischen 12. oder einem andern Armeecorps zu Gute gehen, verwendet und demgemäß auch bereits größere Massen von Erquickungsgegenständen, Wäsche und Verbandstücken u. s. w. an das gleichfalls keineswegs ausschließlich für das 12. Armeecorps bestimmte Reservedepôt zu Mainz abgesehen hat, dergleichen Gegenstände auch in nächster Zeit ebendahin oder nach dem Schlachtfelde abgehen lassen wird.

Zwickau, den 23. August 1870.

Der Kreisdirector **Uhde.**

Aufforderung.

Die Anforderungen an die städtischen Cassen in allen Branchen der städtischen Verwaltung steigern sich in Folge des Kriegs und der durch letzteren herbeigeführten gedrückten Erwerbsverhältnisse zu einer Höhe, daß die zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Mittel schwer zu beschaffen sind.

An alle steuerpflichtigen Einwohner, die in der Lage sind, die Communalanlage zu bezahlen, ergeht daher die dringende Aufforderung, die Rückstände dieser Anlage aus vergangene Jahr und den 1. Termin des laufenden Jahres baldigst abzurufen.

Sollte auch diese Aufforderung ohne Erfolg bleiben, so würde der unterzeichnete Stadtrath, um den an ihn gestellten Ansprüchen gerecht werden zu können, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, das Executionsverfahren zu beschreiten.

Zschopau, den 25. August 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. d. Mts. bringen wir in der den in hiesiger Stadt auszugehenden Exemplaren dieses Blattes beigelegten Druckschrift das für hiesige Stadt aufgestellte Regulativ über die Vertheilung der Einquartierung und anderer Militärleistungen während des Kriegszustandes in seinem ganzen Inhalte zur öffentlichen Kenntniß.

Zschopau, den 25. August 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Darlehenskasse betreffend.

Von Errichtung einer Agentur der für den Chemnitzer Handelskammerbezirk in Chemnitz begründeten Darlehenskasse des Norddeutschen Bundes ist hier wegen des mit dieser Casse verbundenen zu schwierigen Apparates abgesehen worden und es hat zur Erleichterung des Geschäftsganges der unterzeichnete Stadtrath die Vermittelung der von den Einwohnern hiesiger Stadt mit genannter Darlehenskasse abzuschließenden Lombardgeschäfte in der Weise übernommen, daß eine besonders dazu gewählte Deputation die angebotenen Lombardobjecte, soweit letztere nicht Werthpapiere sind — mit welchen sich direct an bezeichnete Darlehenskasse zu wenden ist — annimmt, für deren Aufbewahrung sorgt, und über den von verpflichteten Fachmännern festgestellten Taxwerth jener Lombardobjecte, für welchen die Stadtgemeinde einzustehen hat, eine Bescheinigung ausstellt, gegen deren Abgabe das Lombardgeschäft bei der Darlehenskasse in Chemnitz, wenn nicht Bedenken gegen die Pfandobjecte selbst aufstehen, ohne Schwierigkeit abgewickelt werden kann.

Der Zinssfuß bei fraglicher Casse ist zur Zeit auf 7 % festgesetzt.

Die bezeichnete Deputation besteht aus Herrn Stadtrath Carl Matthes, Herrn Stadtrath Moritz Werner, Herrn Stadtverordneten Carl Gensel, Herrn Stadtverordneten Julius Defer und Herrn Stadtverordneten Edwin Schmidt.

Für diejenigen hiesigen Einwohner, welche von mehrgenannter Casse Gebrauch machen wollen, wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Zschopau, am 25. August 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Das „Dr. Journ.“ veröffentlicht die beim königl. Kriegsministerium aus dem Hauptquartier Jarny (zwischen Metz und Etain) vom 20. August datirt ange meldeten

Verluste bei dem königl. sächs. 12. Armeecorps in der Schlacht am 18. August

durch den gestern eingetroffenen Courier eingegangen:

Todt: Generalmajor v. Graushaar, Adjutant Jende, Hauptmann v. Ammon, Vicefeldwebel Wimmer, Premierleutnant von Schönberg II., Adjutant Burkaardt, Adjutant von Rosboth, Secondeleutnant Aker I., Hauptmann Scheffel, Hauptmann v. Schütz (Marienberg), Secondeleutnant Müller, Oberstleutnant v. Schweinitz, Hauptmann Wichmann, Adjutant v. Götz, Premierleutnant Knauth, Secondeleutnant Trmisch, Hauptmann v. Dieckau.

Schwer verwundet: Hauptmann v. Berlepsch I., Major Allmer, Brigada-Adjutant Veleun, Regiments-Adjutant Mehlig.

Leicht verwundet: Oberleutnant Schumann, Major v. Brandenstein, Hauptmann v. Keller, Adjutant v. Pöben, Hauptmann v. Zschau, Secondeleutnant Blohm, Major v. d. Dedden, Major Thierbach, Major v. Terrint.

Schuß in der Schulter: Secondeleutnant v. Gregori, Hauptmann v. Plato, Adjutant v. Uslar-Gleichen, Secondeleutnant Flechsig, Secondeleutnant Geschütz.

Schuß in den Arm: Secondeleutnant Keller, Oberst v. Leonhardi, Hauptmann v. Rouvroy I., Secondeleutnant Franke, Hauptmann v. Gütbler, Hauptmann Hammer, Premierleutnant Friedrich.

Schuß in den Oberschenkel: Major Jillich, Secondeleutnant Hagen, Secondeleutnant v. Meysch, Hauptmann Müller, Hauptmann Frotzger.

Schuß ins Knie: Secondeleutnant Uhlemann, Adjutant v. Egiby.

Schuß durchs Bein: Regimentsadjutant Pohle.

Schuß ins Gesicht: Secondeleutnant Wolf, Secondeleutnant v. Hodenberg, Regiments-Adjutant Spalteholz, Hauptmann Keyßeltz.

Schuß in den Fuß: Secondeleutnant Blom, Assistentarzt Kocher, Hauptmann Jahn, Premierleutnant Jungblut, Secondeleutnant Heynig, Major Hoch.

Schuß in den Unterschenkel: Secondeleutnant v. Binnau, Secondeleutnant Landgraf.

Schuß in Arm und Fuß: Adjutant v. Brück.

Schuß in den Unterleib: Avantagur Brand v. Lindau, Oberstleutnant Schörmer.

Schuß in der Brust: Secondeleutnant von Gutschmidt, Premierleutnant Blom II.

Zwei leichte Schuß durch Oberarm und Brust: Oberst v. Abendroth, Hauptmann v. Pape.

Veinbruch beim Sturz vom Pferde: Oberstleutnant v. Kockitzky.

Schuß in die Achsel: Secondeleutnant Raabe.

Schuß am Kopf: Major Günther.

Schuß in Arm, Schulter und Brust: Hauptmann Meyer.

Ohne Bezeichnung der Verwundung: Hauptmann v. Raab, die Secondeleutnants Calybäus, Claus, Jahn, Gruhl, v. Pöben, Langwagen und Jahn, Premierleutnant v. Wurmb, zweiter Feldwebel Kahle, Vicefeldwebel Schmidt.

Der Verlust an Unterofficieren und Mannschaften ist noch nicht festgestellt, er wird jedoch die Zahl von in Summa 2000 nicht erreichen, von denen ca. 150 bis 200 todt. Die Truppen haben eine sehr große Anzahl von Vermissten aufgeführt, die jedoch zumeist bereits wieder bei ihren Regimentern eingetroffen sind. Der gemeinsame Angriff auf St. Marie und der Sturm auf St. Privat von dem königl. sächsischen und dem Garde-Corps dürfte der Hauptgrund hierfür sein.

Sachsen. Se. Maj. der König hat an das sächs. Armeecorps folgende Proclamation erlassen: „Soldaten! Getreu Eurer Vergangenheit habt Ihr aufs Neue gekämpft und in altbewährter Hingebung und Tapferkeit wiederum Ansprüche auf meine ganze Anerkennung Euch erworben. Mit Stolz steht Sachsen auf Euch und betrauert mit mir die von Euch geforderten schweren